

Jahrgang **2024**

Nummer **38**

ausgegeben am 26.08.2024

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webautritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt

Seite

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Sozialwesen
der Hochschule Bielefeld vom 22.08.2024

1479 - 1480

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Bielefeld vom 22.08.2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 26 Abs. 3 und in Verbindung mit § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. 780b) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Sozialwesen vom 22. Juli 2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2015, Nr. 25, Seite 137ff.) in der Fassung der letzten Änderung vom 03. März 2023 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2023, Nr. 9 d, Seite 35) wird wie folgt geändert:

1. § 11 „Akkreditierung und Evaluation“ wird in zwei Absätze aufgeteilt. In Abs. 1 wird der Titel unter d) geändert in Sozialwissenschaftliche **Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien**.
2. Der nachfolgende Satz wird wie folgt geändert:
„durch die interne Qualitätssicherung der ~~Fachhochschule~~ **Hochschule** Bielefeld und durch ~~Programmakkreditierung und~~ Peer-Evaluation in Anwendung von § 9 der Evaluationsordnung der Hochschule Bielefeld sowie Reakkreditierungen.“ (~~Peer-Evaluation im Sinne von § 9 Abs. 2 der Evaluationsordnung der Fachhochschule Bielefeld~~).
3. Es wird ein neuer Abs. 2 hinzugefügt:
(2) Die Peer-Evaluation nach § 9 Abs. 2 der Evaluationsordnung der Hochschule Bielefeld erfolgt als Programmakkreditierung. In Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren ist gem. § 8 Abs. 5 der Evaluationsordnung der Hochschule Bielefeld ein externes studentisches Feedback einzuholen. Das externe studentische Feedback wird im Rahmen der Programmakkreditierung eingeholt. Werden mehrere Studiengänge gebündelt betrachtet, sollen die jeweiligen Fachrichtungen durch die externen Studierenden ausreichend repräsentiert werden.

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungssoder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung

nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 22.05.2024.

Bielefeld, den 22. August 2024

Die Präsidentin der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk